



## Arbeitsvertrag für geringfügig entlohnte Beschäftigte

Zwischen dem TSV-Feldkirchen bei München von 1912 e.V.

Vertreten durch: .....  
(nachfolgend "Arbeitgeber" genannt)

und Herr/Frau.....  
(nachfolgend "Arbeitnehmer/in" genannt)

wohnhafte .....  
.....

wird folgendes vereinbart:

### § 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am .....

### § 2 Probezeit

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von sechs Monaten vom..... bis zum.....  
zur Probe geschlossen.

Nach Ablauf dieser Befristung endet das Arbeitsverhältnis, ohne dass es einer  
Kündigung bedarf, wenn nicht bis zu diesem Zeitpunkt eine Fortsetzung des  
Arbeitsverhältnisses vereinbart wird. Innerhalb der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis  
mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, unbeschadet des  
Rechts zur fristlosen Kündigung oder

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die ersten drei Monate  
gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit  
einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

### § 3 Tätigkeit

Der Arbeitnehmer/in wird als .....eingestellt  
und vor allem mit folgenden Arbeiten/Aufgaben beschäftigt: .....  
.....

### § 4 Arbeitsvergütung

Der Arbeitnehmer/in erhält eine monatliche Bruttovergütung von ..... Euro/ einen  
Stundenlohn von zurzeit .....Euro. In der monatlichen Bruttovergütung ist ein Anteil



Name: .....

Von 1/12 als monatliche anteilige Sonderzahlung enthalten. Damit sind die Ansprüche auf Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder sonstige Gratifikationen abgegolten.

Für die Überstunden wird ein Zuschlag von ..... % gezahlt.

## § 5 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit .... Stunden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach der vereinsinternen Einteilung.

## § 6 Weitere Beschäftigungen

Bei Zusammenrechnung aller geringfügigen Beschäftigungen einschließlich dieser beträgt das Arbeitsentgelt nicht mehr als 450.- Euro monatlich.

Vor Aufnahme jeder weiteren Tätigkeit oder deren Änderung ist der Arbeitgeber über Arbeitszeit, -entgelt zu informieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme weiterer Beschäftigungen oder deren Änderung zu einer umfassenden Sozialversicherungspflicht auch dieses Arbeitsverhältnisses führen kann. Bei Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht ist der Arbeitnehmer/in verpflichtet, dem Arbeitgeber eventuelle Ansprüche der Sozialversicherungsträger und des Finanzamts zu erstatten.

## § 7 Hinweis bzgl. des Verzichts auf Rentenversicherungsfreiheit

Der Arbeitnehmer/in hat die Möglichkeit, jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber auf seine Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verzichten.

Der Verzicht kann nur für die Zukunft und im Falle der Ausübung mehrerer geringfügiger Beschäftigungen nur einheitlich für alle Beschäftigungen erklärt werden.

Wird der Verzicht erklärt, ist der Arbeitnehmer/in verpflichtet, den gesetzlichen Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung von 15% des Arbeitsentgelts auf den jeweils geltenden Rentenversicherungsbeitrag aufzustocken. Durch diese eigenen Zuzahlungen werden volle Leistungsansprüche in der Rentenversicherung erworben.



Name: .....

## § 8 Lohnsteuer

Die Lohnsteuer wird in Höhe von 2 % des Arbeitsentgelts vom Arbeitgeber pauschal entrichtet und vom Arbeitsentgelt einbehalten, wenn der Arbeitnehmer/in nicht durch Vorlage seiner Lohnsteuerkarte die völlige Steuerfreiheit nachweist. In dem Pauschalbetrag sind Solidaritätszuschlag und entsprechend Kirchensteuer enthalten.

## § 9 Urlaub

Der Urlaubsanspruch beträgt ... Arbeitstage im Kalenderjahr. Die rechtliche Behandlung richtet sich im übrigen nach den Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes.

In den ersten sechs Monaten erhält der Arbeitnehmer/in pro vollem Monat des Beschäftigungsverhältnisses 1/12 des Jahresurlaubs.

## § 10 Krankheit

Ist der Arbeitnehmer/in infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig, so besteht Anspruch auf Fortzahlung der Arbeitsvergütung bis zur Dauer von sechs Wochen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Arbeitsverhinderung ist dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Außerdem ist vor Ablauf des 3. Kalendertags nach Beginn der Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit vorzulegen.

## § 11 Verschwiegenheit

Der Arbeitnehmer/in verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch nach Ausscheiden, über alle Vereins- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

## § 12 Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats. Eine gesetzliche Verlängerung der Kündigungsfrist betrifft Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

